

15. Kirchensynodalperiode	440	3. Tagung I Fulda
2023 -2027		17.-20. September 2025

Antrag an die 15. Kirchensynode der SELK zur Beratung am 21./22. Juni 2024

Antragsteller: Gruppe von stimmberechtigten Mitgliedern (s. beiliegende Unterschriftenliste)

Ansprechpartner: Thomas Krüger, Dorffeld 87, 48308 Senden – krugert@t-online.de

Vorbemerkung:

Aus Aktualitätsgründen bitten die Unterzeichner das Präsidium der Kirchensynode um Behandlung des nachfolgenden Antrags auf der Beratungstagung 2024 mit Beschlussfassung, ggf. als Stellungnahme oder Resolution, wenn keine rechtssicheren Abstimmungen möglich sind. Den Unterzeichnern ist es ein Anliegen, dass auch die Kirchensynode ein klares Zeichen nach innen (in die Gemeinden der SELK) und nach außen (für die Öffentlichkeit) setzt.

Antrag:

Die Kirchensynode der SELK möge beschließen:

„Die Kirchensynode stellt fest, dass die universalen Menschenrechte und die unantastbare Menschenwürde in der Heiligen Schrift und im christlichen Glauben verankert sind. Darüber hinaus verabschiedet die Synode eine öffentliche Stellungnahme der Kirche zum Umgang mit Rassismus, Populismus und Rechtsradikalismus in kirchlichen Ämtern und in der gemeindlichen Praxis. Falls eine solche Stellungnahme nicht zur Beschlussfassung auf der Synode vorbereitet werden kann, wird die Kirchenleitung von der Synode aufgefordert, im Anschluss an die Synode eine Stellungnahme zu dieser Frage abzugeben.“

Begründung:

Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern eine klare Positionierung der Kirchen zur Geltung der unteilbaren Menschenwürde und der universalen Menschenrechte wie sie in der Heiligen Schrift bezeugt sind. Die christliche Kirche hat in diesen Fragen vor dem Hintergrund der Nächstenliebe und der Liebe Gottes zu allen Menschen eine besondere Verantwortung. Die großen christlichen Kirchen in Deutschland sind dieser Verantwortung nachgekommen (s. <https://www.ekd.de/auseinandersetzung-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-82374.htm> und https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklärung-der-deutschen-Bischoefe.pdf).

Gleichzeitig beobachten die Antragsteller in verschiedenen Gesprächen und Verlautbarungen innerhalb der SELK die zunehmende Strömung einer biblizistisch-fundamentalistischen Auslegung der Heiligen Schrift. Diese Auslegung birgt die Gefahr, eine dem Liebesgebot des christlichen Glaubens widersprechende Haltung zu vertreten, sowie die Radikalisierung gegen politische und staatliche Einrichtungen und die Diskriminierung Andersdenkender und Andersgläubiger zu fördern. Die biblizistische Begründung dieser Haltung könnte darüber hinaus noch mit dem Recht auf Religionsfreiheit und mit der Haltung Luthers vor dem Reichstag zu Worms verbunden werden.

Daher ist es für das christliche Leben in Kirche und Gesellschaft gerade in diesen Fragen entscheidend, gemäß der lutherischen Hermeneutik an Jesus Christus als Richtschnur und Schlüssel zur Heiligen Schrift festzuhalten und gleichzeitig die Trennung von Staat und Kirche gemäß lutherischen Bekenntnisschriften herauszustellen.

Ein Missbrauch der Bibel zur Begründung der Unterstützung radikaler, politischer Positionen oder die politisch motivierte Missachtung von Staat und Verfassung bis hin zur Infragestellung der freiheitlichen Demokratie mit Verweis auf den Glauben und die Religionsfreiheit muss seitens der Kirche klar und deutlich

15. Kirchensynodalperiode	440	3. Tagung I Fulda
2023 -2027		17.-20. September 2025

widersprochen werden. Dies gilt sowohl mit Blick auf die historische Verantwortung der Kirchen im Dritten Reich wie auch mit Blick auf den christlichen Glauben und das Zeugnis der Heiligen Schrift insgesamt.

Eine Stellungnahme der Kirchensynode zu dieser Frage soll das Verhältnis von Religionsfreiheit und Grundrechten in der Verfassung vor dem Hintergrund des biblischen Menschen- und Gottesbildes und vor dem Hintergrund der Trennung von Staat und Kirche im lutherischen Bekenntnis klären.

Sie soll gleichzeitig in der gemeindlichen Praxis helfen, eine klare Orientierung aus biblischer und lutherischer Perspektive zu geben und möglichen Fehlentwicklungen oder parteipolitischen Einflussnahmen entgegenzutreten. Weitere Materialien, Leitfäden oder Handreichungen, z.B. für Gesprächskreise, sollten folgen, um eine theologische Beschäftigung mit diesen Fragen und einen mündigen Glauben in christlicher Verantwortung und Nächstenliebe zu fördern.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden gesellschaftlichen Spaltung und des zunehmenden politischen Populismus auch im kirchlichen Raum ist eine solche Stellungnahme nach innen und nach außen ein wichtiger und notwendiger Beitrag der lutherischen Kirche zu den drängenden Fragen der Gegenwart im Sinne des Auftrags der Kirche Jesu Christi.

Daher sollte dieser Antrag vorrangig behandelt und kurzfristig eine Stellungnahme der Synode vorbereitet werden.

Mit meiner Unterschrift bitte ich um die Abstimmung dieses Antrages auf der Kirchensynode der SELK. Mein Gemeindepastor bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ich stimmberechtigtes Mitglied der SELK in der angegebenen Gemeinde bin. Gleichzeitig beauftrage ich den o.g. Ansprechpartner, diesen Antrag in meinem Namen beim Präsidium der Kirchensynode einzureichen.